

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 27. Juni 2019, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. Juni 2019
durch Kurrende bzw. E-mailAnwesend waren:

Bürgermeister

Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER

Thomas SVEJDA

die Mitglieder des Stadtrates:

StR Stephan GRUBER

StR DI Gregor MAYER

StR Mag. Karl REDER

StRⁱⁿ Elfriede ZELLER

die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Gerald BENNERSDORFER

GR Thomas DAFERNER

GR Anton BRUSTBAUER

GR Andreas EDER

GR Ing. Martin HOFBAUER

GR Friedrich HUTTER

GR Manfred KOVAC

GR Christoph HORACZEK

GRⁱⁿ DI Birgit PASTNER

GR Karl SCHÖLLER

GRⁱⁿ Gabriele SWOBODA-DÖNZ

GR Mathias MAISSNER

GR Stefan NEGER

GR Josef SCHLAGENHAUFER

GR Christian SÜHS

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:GRⁱⁿ Renate KERNGRⁱⁿ Birgit FITZALUnentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 09. Mai 2019 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 35 lag in der Zeit vom 15. Mai 2019 bis 26. Juni 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 09. Mai 2019 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
3. Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse.
4. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung einer Schutzwegbeleuchtung Schubert-straße.
5. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung eines Lichtpunktes in Baumgarten.
6. Baufreimachung Margaretenhof elektrische Anlagen.
7. Änderung der Satzung Gemeindeabwasserverband Krems.
8. Verordnung Freigabe Aufschließungszone „BW-A5.5“ in der KG. Mauternbach.
9. Grundsatzbeschluss Errichtung Stickleitungen Kanal und Wasser.
10. Vergabe Wohnungen im Rathaus.
11. Mietvertrag Wohnung TOP 5 im Rathaus – Abänderung.
12. Weltkulturerbe römischer Limes – Abänderung Zonierung.
13. Sozialer Härtefonds – Abänderung Vergabestruktur.
14. Teilnahme „Wachauer Advent“ – Kostenbeitrag.
15. Erhaltung „Welterbesteig Wachau“ – Kostenbeitrag.
16. Werbefilm „25 Jahre Welterbe Wachau“ – Kostenbeitrag.
17. Abrechnung Maibaumaufstellen NÖ Landhaus.
18. Sondersubvention Tourismusverein Mautern.
19. Subvention SC Mautern.
20. Grundstücksbeschaffung Leitner – Optionsvertrag.
21. L114 Ostumfahrung Mautern – Grundeinlöse.
22. Abänderung der Wahlzeiten.

Nicht öffentlich:

23. Personalangelegenheit: S. Hasanovic.
24. Personalangelegenheit: M. Mehno.
25. Personalangelegenheit: S. Haupt.
26. Personalangelegenheit: Mag. K. Bauer.
27. Personalangelegenheit: H. Hasanovic u. G. Bauer.

Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Brustbauer bekannt, GR Christian Messerer sein Mandat zurückgelegt hat. An dieser Stelle bedankt er sich bei GR Christian Messerer für seine Tätigkeit im Gemeinderat. Danach bittet er den neuen Gemeinderat, Herrn Christoph Horaczek, sich kurz vorzustellen. Dieser kommt der Bitte nach und ergreift das Wort, um seine Person vorzustellen.

Zu Punkt 1: Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

Zu Punkt 2: **Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 09. Mai 2019 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 09. Mai 2019 keine Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 3: **Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass für die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anzahl von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist. Er legt fest, dass zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel die Mandatäre StR Gruber und GR Maissner beigezogen werden. Auf Grund des Freiwerdens von Stellen in zwei Ausschüssen sind diese neu zu wählen. Folgende Wahl- bzw. Bestimmungsvorschläge der ÖVP vom 25. Juni 2019 liegen vor:

Öffentliche Einrichtungen: Wahlvorschlag: GR Christoph Horaczek.

Angelegenheiten Kirche und Bestattung: Wahlvorschlag: GR Christoph Horaczek.

Folgendes Mitglied des Gemeinderates wurde in die jeweiligen Ausschüsse mit Stimmenmehrheit gewählt:

Öffentliche Einrichtungen:

Wahlvorschlag: GR Christoph Horaczek – 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen.

Angelegenheiten Kirche und Bestattung:

Wahlvorschlag: GR Christoph Horaczek – 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen.

Nachdem auf dieses genannte Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten, gilt daher der GR Christoph Horaczek als Mitglied in die jeweiligen Ausschüsse gewählt. Er nimmt nach Befragung durch Bürgermeister Brustbauer die Wahl an.

Zu Punkt 4: **Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Errichtung einer Schutzwegbeleuchtung Schubertstraße.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebgm. Svejda. Dieser berichtet, dass ursprünglich geplant war, die bestehende Schutzwegbeleuchtung in der Schubertstraße beim Pflegeheim zu verbessern. In der Sitzung des Stadtrates vom 29. April 2019 ist man aber übereingekommen, als Alternative zum bestehenden Vorschlag eine Kostenschätzung für die Errichtung einer Beleuchtung des zweiten, derzeit noch unbeleuchteten Schutzweges in der Schubertstraße (Ecke Kudlichgasse) vorlegen zu lassen. Danach soll über die weitere Vorgangsweise beraten werden. Beide genannten Schutzwege in der Schubertstraße sind in der derzeitigen Ausführung von der Bezirkshauptmannschaft Krems bewilligt. In der Sitzung des Stadtrates vom 17. Juni 2019 wurde das von der EVN vorgelegte Konzept zur Ausleuchtung abgelehnt, der Vizebürgermeister wurde beauftragt, einen vereinfachten Entwurf bis zur Sitzung des Gemeinderates vorzulegen. Anstatt der zwei neuen Lichtpunkte und dem Tausch eines Doppellichtpunktes soll der Doppellichtpunkt zum Schutzweg versetzt und so positioniert werden, dass der Schutzweg und auch die Kreuzung Schubertstraße – Hans-Kudlich-Gasse ausgeleuchtet werden können.

Gleichzeitig kündigt der Vizebürgermeister an, dass im gesamten Verlauf der Schubertstraße ein Leuchtmitteltausch vorgenommen werden soll. Zu diesem Punkt werden Anfragen von StR Gruber gestellt, diese werden von Vizebgm. Svejda beantwortet.

Nachdem aber der neue Zusatzvertrag noch nicht vorliegt, ist auch ein entsprechender Beschluss nicht möglich.

Zu Punkt 5: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Versetzung eines Lichtpunktes in Baumgarten.

Der Bürgermeister übergibt nochmals dem Vizebürgermeister das Wort. Dieser berichtet, dass in Baumgarten ein bestehender Lichtpunkt von einem privaten Grundstück auf öffentliches Gut versetzt werden muss. Dieser Lichtpunkt wurde im Zuge der vorangegangenen Kanalbauarbeiten vorübergehend entfernt und soll nun neu positioniert werden. Diese Leistung ist im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 12. Juni 2019 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 802,13 (brutto € 962,56) werden aber erst am 15. Nov. 2019 in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen wurden im Budget 2019 getroffen.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 12. Juni 2019 (Evidenznummer L-B-05-115/KG-3-10038-65) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 802,13 (brutto € 962,56) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2019 unter „Sonderanlagen-Beleuchtung“ gegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 6: Baufreimachung Margaretenhof elektrische Anlagen.

Bürgermeister Brustbauer übergibt an StR DI Mayer, er informiert den Gemeinderat über die Absicht, im Margaretenhof die vorhandene Stromversorgung zu splitten. Nachdem die Liegenschaft in zwei Parzellen mit zwei verschiedenen Gebäuden aufgeteilt wurde (Margaretenkapelle und abzubrechendes Gebäude), ist nun auch die elektrische Versorgung entsprechend zu adaptieren. Ein diesbezügliches, bereits geprüftes Angebot der Fa. Elektro Berger aus Mautern liegt vor und beläuft sich auf pauschal € 4.250,00 netto (€ 5.100,00 brutto). Diese Kosten sind vorsteuerabzugsberechtigt, da die Margaretenkapelle mit dem Römermuseum zusammenhängt.

Antrag des StR DI Mayer: Der Gemeinderat wird ersucht, dem vorliegenden Angebot der Firma Elektro Berger aus Mautern zur Aufteilung der elektrischen Versorgung auf dem Areal des Margaretenhof die Zustimmung zu erteilen. Die Kosten in Höhe von € 4.250,00 netto (€ 5.100,00 brutto) werden im Budget unter „Römermuseum – Instandhaltung“ bedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 7: Änderung der Satzung Gemeindeabwasserverband Krems.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der 148. Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeabwasserverbandes Krems an der Donau vom 08. Mai 2019 die Änderung der geltenden Satzung in der Fassung vom 01. Jänner 2008 beschlossen wurde. Änderungen wurden dabei bei den Paragraphen 2, 3, 7, 11, 12, 13 und 14 vorgenommen und sind diese in der beiliegenden Fassung der 13. Novelle mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2020 ersichtlich. Nunmehr möge auch der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern den von der Verbandsversammlung beschlossenen Satzungsänderungen, als Beilage „A“ zum Protokoll, mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2020 zustimmen. Einige Anfragen von StR Gruber wird vom Bürgermeister beantwortet.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird um Zustimmung und Beschluss zur Änderung der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes Krems – laut Beilage „A“ zum Protokoll ersucht. Die Änderungen werden mit 01. Jänner 2020 wirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 8: Verordnung Freigabe Aufschließungszone „BW-A5.5“ in der KG. Mauternbach.

Bürgermeister Brustbauer informiert den Gemeinderat über die Absicht, die bestehende Aufschließungszone „BW-A5.5“ in Mauternbach freizugeben. Die Bedingung der Vorlage eines dem Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes entsprechenden Teilungsplanes wurde bereits erfüllt. Ein Grundstück in dieser Aufschließungszone soll demnächst bebaut werden. Die entsprechende Verordnung ist nun im Gemeinderat zu beschließen und liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung und Beschluss zur Verordnung betreffend Freigabe Aufschließungszone „BW-A5.5“ in der KG. Mauternbach. Diese Verordnung liegt als Beilage „B“ dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Christian Sühs verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 9: Grundsatzbeschluss Errichtung Stichleitungen Kanal und Wasser.

Der Bürgermeister berichtet über die Notwendigkeit, in den KG's. Mauternbach u. Baumgarten Stichleitungen für Kanal und Wasser zu errichten, um zwei geplante Wohnbauvorhaben zu erschließen. Mit diesen Stichleitungen könnten außerdem noch andere, unbebaute Bauplätze erschlossen werden. Eine Kostenschätzung mit einer Übersicht der Firma Henninger & Partner aus Krems ergibt, dass sich die beiden Erschließungen auf maximal € 63.000,00 belaufen würden. In diesen Kosten wären auch die Aufwände für die Erstellung eines Einreichprojektes und Förderantrages beinhaltet. Diese zusätzlichen Kosten in Höhe von € 7.000,00 würden aber Gesamtförderungen in Höhe von ca. € 17.000,00 bis maximal € 36.850,00 ermöglichen. Gleichzeitig betont er, dass die Bedeckung der Aufwände anderslautend zum Stadtratsbeschluss erfolgen soll. Nicht wie ursprünglich beschlossen, soll die Bereitstellung der Mittel teilweise aus der allgemeinen Rücklage und den Aufschließungsabgaben der betroffenen Grundstücke erfolgen, sondern kann aus den laufenden Kanalbenützungsgeldern abgedeckt werden. Der Bürgermeister stellt dieses Ansinnen eines Grundsatzbeschlusses ohne konkrete Auftragsvergabe zur Diskussion. Der Bürgermeister beantwortet danach Anfragen von GR Brustbauer u. StR Gruber.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen: Die Mittel zur Errichtung von Stichleitungen für Kanal und Wasser in den KG's Mauternbach und Baumgarten in Höhe von maximal € 63.000,00 werden frei gegeben. Dafür soll ein Einreichprojekt der Firma Henninger & Partner zur Fördereinreichung der Vorhaben erstellt werden. Die Bedeckung erfolgt aus den laufenden Kanalbenützungsgeldern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Christian Sühs nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Punkt 10: Vergabe Wohnungen im Rathaus.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass er vom Stadtrat einen Auftrag zur Führung von Gesprächen mit den derzeitigen Mietern im Schloss selbst, sowie der Wohnhausanlage Schlossgasse 2 und 4 bekommen hat. Diese Mieter sollen darauf angesprochen werden, in eine der freien Wohnungen des Rathauses umzusiedeln. Gleichzeitig soll bis zum Ende dieser Gespräche von einer

Bewerbung der freien Wohnungen im Rathaus abgesehen werden. Es folgt eine informelle Besprechung, daran beteiligen sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer und StR DI Mayer.

Antrag des GR Brustbauer: Der Gemeinderat wird ersucht, folgenden Beschluss zu fassen: Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat beauftragt, mit den Mietern in den Häusern Schlossgasse 2 und 4, sowie Schlossgasse 6 und 8 Gespräche bezüglich einer Umsiedlung in einer der freien Wohnungen im Rathaus zu führen. Diese Gespräche sollen im Juli 2019 stattfinden, damit im August eine öffentliche Bewerbung der freien Wohnungen im Rathaus stattfinden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 11: Mietvertrag Wohnung TOP 5 im Rathaus – Abänderung.

Bürgermeister Brustbauer ruft dem Gemeinderat den TOP 8 der vergangenen Sitzung des Gemeinderates in Erinnerung. Darin wurde die unbefristete Vermietung der Wohnung Nr. 5 im Rathaus an Frau A. Pfeiffer beschlossen. Nunmehr hat Frau Pfeiffer einen Antrag auf Abänderung des Vertrages gestellt. Sie möchte eine Befristung, da Sie diese Unterkunft nur vorübergehend bewohnen wird. Im Stadtrat wurde der Antrag befürwortet. Der Bürgermeister erläutert die Beweggründe für die Befürwortung und stellt das Ansuchen zur Diskussion. Nach kurzer Besprechung, an der sich GR Brustbauer, StR DI Mayer, GRⁱⁿ Pastner und Bgm. Brustbauer beteiligen, folgt der

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird gebeten, einer Abänderung des Mietvertrages für die Wohnung TOP 5 im Rathaus mit Frau Anna Pfeiffer, die Zustimmung zu erteilen. Der neue Vertrag soll als befristeter Mietvertrag ausgestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 12: Weltkulturerbe römischer Limes – Abänderung Zonierung.

Bürgermeister Brustbauer übergibt StR Mag. Reder das Wort. Er informiert den Gemeinderat über den am 22. Okt. 2015 gefassten Gemeinderatsbeschluss zur Zonierung des geplanten Weltkulturerbes „römischer Limes“. Mittlerweile sind die Vorbereitungen dafür fast abgeschlossen, allerdings will die damit befasste ICOMOS eine Erweiterung der sogenannten Pufferzone. Dadurch ergibt sich für die betroffenen Grundeigentümer keine Veränderung, da in Österreich laut geltender Rechtslage unterirdische historische Funde von jedem Grundstück dem Bundesdenkmalamt zu melden sind. Dies ist in anderen, am Weltkulturerbe beteiligten Länder aber so nicht der Fall, daher wird eine einheitliche Vorgangsweise angestrebt. Die Pufferzonen gehören nicht zum Weltkulturerbe selbst. Die alte und neue Pufferzone ist im beiliegenden Lageplan dargestellt, der als Beilage „C“ dem Protokoll beigelegt ist. Es folgt eine informelle Besprechung, daran nehmen StR Mag. Reder, StR Gruber, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer teil. StADir Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Stadtrates: Dem Gemeinderat wird folgender Beschlusstext vorgelegt: „Die Stadtgemeinde Mautern steht der geplanten Welterbe-Einreichung positiv gegenüber und erklärt ihrerseits, die Erweiterung der Pufferzone zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Zonierung des Areals ist in dem Plan, als Beilage „C“ zum Protokoll, ersichtlich.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Bennersdorfer).

Zu Punkt 13: Sozialer Härtefonds – Abänderung Vergabestruktur.

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort wiederum an StR Mag. Reder, dieser informiert den Gemeinderat über die Intention, die geübte Praxis beim Vergeben von Mitteln aus dem sozialen Härtefonds abzuändern. Bisher wurde jedes Ansuchen im Gemeinderat behandelt. Viele potentiell

Hilfsbedürftige scheuen aber eine Antragstellung, da sie ihre finanzielle Notlage nicht vor einem größeren Gremium offen legen wollen. Er schlägt daher vor, künftig derartige Ansuchen ausschließlich im Stadtrat zu behandeln. Im Stadtrat hat man das Ansinnen befürwortet und ist übereingekommen, künftig eine Art Antragsformular auf der Homepage zu veröffentlichen. Bei positiv beurteilten Anträgen soll kein Geldfluss mehr stattfinden, sondern vorrangig Hilfe aus dem sozialen Härtefonds lediglich in Form von Erlass offener Abgabenschulden bei der Gemeinde (z. B. Kindergartenbeiträge, Kanalbenützungsgebühren, etc.) erfolgen. Im Anschluss an die Erläuterungen von StR Mag. Reder melden sich zu Wort: Vizebgm. Svejda, StR Gruber, GR Brustbauer, GR Schöllner, GR Bennersdorfer, StRⁱⁿ Zeller, StR Mag. Reder, GR Daferner und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Diese Angelegenheit soll an den zuständigen Ausschuss (Finanzen) zur Erarbeitung von Richtlinien verwiesen werden. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates sollen dann diese Richtlinien für eine Vergabe von sozialen Förderungen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 14: Teilnahme „Wachauer Advent“ – Kostenbeitrag.

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen um Kostenbeitrag zur Teilnahme am Programm „Wachauer Advent“ der Donau NÖ Tourismus GmbH. Inhaltlich gibt er bekannt, dass heuer nur Werbeaktivitäten und Vorbereitungen zu diesem Thema stattfinden werden, aber keine konkreten Projekte umgesetzt werden sollen. Nachdem aber für die Kosten in Höhe von € 1.000,00 keine entsprechende Bedeckung für eine Teilnahme an diesem Programm vorgesehen wurde, ist der Gemeinderat mit der Thematik zu befassen. Er schlägt vor, die Bedeckung aus dem Budgetposten „Fremdenverkehr – Beiträge an Vereine“ durchzuführen. Dazu gibt GR Brustbauer eine Wortmeldung ab.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, das Ansuchen um Kostenbeitrag zum Programm „Wachauer Advent“ der Donau NÖ Tourismus GmbH zu befürworten und die Ausgaben in Höhe von einmalig € 1.000,00 für 2019 aus dem o.H. im Posten „Fremdenverkehr – Beiträge an Vereine“ zu bedecken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Bennersdorfer).

Zu Punkt 15: Erhaltung „Welterbestieg Wachau“ – Kostenbeitrag.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass in einer so genannten „Bürgermeisterrunde“ aller Wachau-Gemeinden, folgendes festgehalten wurde: Alle Gemeinden, die im Wegenetz des „Welterbestieg Wachau“ liegen, sollen einen Kostenbeitrag zur Erhaltung der Wanderwege leisten. Dieser solidarische Beitrag wäre freizugeben, damit eine noch zu beauftragende Firma diese Wanderwege instand halten und mit der ständigen Pflege beauftragt werden kann. Nachdem es aber für die Kosten in Höhe von € 2.000,00 keine Bedeckung gibt, ist der Gemeinderat mit der Thematik zu befassen. Er schlägt vor, die Bedeckung aus der „allgemeinen Rücklage“ durchzuführen. Zu diesem Punkt entsteht eine Diskussion, an der sich StR Gruber und Bgm. Brustbauer beteiligen.

Antrag des Stadtrates: Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat, das Ansuchen der Donau NÖ Tourismus GmbH um Kostenbeitrag zur laufenden Erhaltung des „Welterbestieg Wachau“ zu befürworten und die Ausgaben in Höhe von heuer einmalig € 2.000,00 aus der „allgemeinen Rücklage“ des o.H. 2019 zu bedecken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür,
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Bennersdorfer).

Zu Punkt 16: Werbefilm „25 Jahre Welterbe Wachau“ – Kostenbeitrag.

Bgm. Brustbauer berichtet über das vorliegende Ersuchen, einen geplanten Werbefilm „25 Jahre Welterbe Wachau“ der Donau NÖ Tourismus GmbH finanziell zu unterstützen. Auch hier gibt es dazu aber keinen Budgetansatz, um die Aufwendungen in Höhe von € 500,00 zu bestreiten. Daher soll hier der Gemeinderat die Mittel aus dem Titel „Fremdenverkehr - Werbeeinschaltungen“ freigeben. Zu diesem Punkt gibt der Bürgermeister einige Hintergrundinformationen zur allgemeinen Situation des Arbeitskreises Wachau, sowie der Donau NÖ Tourismus GmbH.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat wird ersucht, das Ansuchen um Kostenbeitrag zur Erstellung eines Werbefilmes „25 Jahre Welterbe Wachau“ mit einmalig brutto für netto € 500,00 die Donau NÖ Tourismus GmbH finanziell zu unterstützen und die Mittel aus dem Budgetposten „Fremdenverkehr – Werbeeinschaltungen“ des ordentl. Haushaltes 2019 zu bestreiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 17: Abrechnung Maibaumaufstellen NÖ Landhaus.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass nunmehr die Gesamtkosten für das Aufstellen eines Maibaumes im NÖ Landhaus feststehen. In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates wurde vereinbart, dass nach Vorliegen aller Rechnungen ein formeller Beschluss zur Genehmigung und Bedeckung der Aufwände erfolgen soll. Die Gesamtkosten in Höhe von netto € 1.543,80 (€ 1.852,56 brutto) sollen ebenfalls aus dem Posten „Repräsentationsauslagen“ des ordentl. Haushalts bedeckt werden. Er weist außerdem darauf hin, dass etliche Leistungen von Sponsoren und Geldgebern abgedeckt wurden.

Der Stadtrat hat die Freigabe des Betrages befürwortet, auf Grund der Höhe der Summe kann aber eine Beschlussfassung im Gemeinderat unterbleiben. Der Bürgermeister hat diesen Punkt lediglich als Information für den Gemeinderat auf die Tagesordnung gesetzt.

Zu Punkt 18: Sondersubvention Tourismusverein Mautern.

Der Bürgermeister berichtet über ein neuerliches Ansuchen um Sondersubvention des Tourismusvereines Mautern. Konkret wird um € 3.000,00 für die Realisierung einer Veranstaltung im Rahmen des NÖ Viertelfestivals im Frühjahr 2020 ersucht. Ein auf zwei Tage beschränktes Kunstprojekt ist in der sogenannten „Lössarena“ geplant. Laut Verein wären hierfür verschiedene Unterstützungen in Form von Naturalien und Tätigkeiten der Stadtgemeinde Mautern erforderlich. StR Reder berichtet, dass bereits im Finanzausschuss über das Ansuchen gesprochen wurde, man kam allgemein überein, Gemeindearbeiter zur Verfügung zu stellen. Eine finanzielle Unterstützung soll nicht erfolgen. Im Zuge dessen verweist der Bürgermeister auf eine mit dem Tourismusverein vereinbarte Besprechung im Herbst, darin soll für 2020 ein Gesamtpaket an Förderungen an den Tourismusverein, sowohl in Form von Naturalien, Arbeitsleistungen und finanziellen Zuwendungen der Gemeinde vereinbart werden. Der Stadtrat sprach sich dafür aus, dass der Verein bis zu dieser Besprechung außerdem auch die für diese Veranstaltung erforderliche naturschutzbehördliche Bewilligung dieses Projektes bei der Bezirkshauptmannschaft Krems erwirken möge. Auch sollen seitens der Gemeinde keine Haftungen übernommen werden. Es entsteht eine ausgedehnte Besprechung, daran beteiligen sich: GR Schöller, StR Mag. Reder, Bgm. Brustbauer, StR^m Zeller, GR Daferner, StR Gruber und GR Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Dem Gemeinderat wird Folgendes vorgeschlagen: Die Stadtgemeinde Mautern stimmt einer Grundbenützung ohne Haftungsübernahme zu. Die rechtlichen Rahmenbedingungen (erforderlichen Bewilligungen) sind bis Herbst vom Tourismusverein einzuholen. Die Veranstaltung soll mit maximal 40 Arbeitsstunden Gemeindearbeiter unterstützt werden, eine monetäre Unterstützung im Jahr 2019 erfolgt mangels Budget nicht. Die Gemeinde bekundet mit diesem Beschluss die Unterstützung des Vereines zur Durchführung der Veranstaltung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 19: Subvention SC Mautern.

Der Bürgermeister berichtet folgenden Sachverhalt: Es gibt Bestrebungen des Vereines, die Fluchtlichtanlage zu erneuern. Im Zuge einer Begehung wurde allerdings festgestellt, dass die elektrische Anlagen im Areal des SC Mautern in äußerst mangelhaftem Zustand sind. Vor der Errichtung einer neuen Fluchtlichtanlage müssen daher die elektrischen Installationen unbedingt erneuert werden. Der Bürgermeister erläutert, dass bei der Sitzung des Stadtrates noch kein entsprechendes Förderansuchen des Vereines eingereicht wurde. Daher unterblieb auch ein konkreter Vorschlag an den Gemeinderat. Im Stadtrat wurde informell besprochen, dass der Verein ein Drittel der Kosten, die Gemeinde zwei Drittel der Mittel für die Sanierung aufbringen sollte.

Mittlerweile liegen sowohl das Förderansuchen des SC Mautern, als auch drei von GR Hofbauer geprüfte Angebote vor. Die Firma Elektro Berger aus Mautern geht als Billigstbieter mit einer Anbotssumme von netto € 13.389,66 (€ 16.067,60 brutto) hervor.

Einige organisatorische Einzelheiten sind noch vor der Inangriffnahme dieses Projektes zu klären. Die budgetären Mittel für diese Instandsetzung könnten aus dem Posten „Subvention Sportvereine – SC Mautern/UTK Mautern“ entnommen werden. Danach stellt er die Thematik zur allgemeinen Diskussion, daran nehmen teil: StR Gruber, GR Hofbauer, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird gebeten, aus dem Posten des ordentl. Haushalts „Subvention Sportvereine – SC Mautern/UTK Mautern“ maximal € 10.711,73 brutto für die Sanierung der elektrischen Anlagen des SC Mautern freizugeben. Der SC Mautern wird gleichzeitig verpflichtet, den Rest beizusteuern. Die Rechnungslegung muss an den SC Mautern erfolgen, danach erfolgt die Freigabe der Mittel.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 20: Grundstücksbeschaffung Leitner – Optionsvertrag.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die bisher stattgefundenen Gespräche mit Josef Leitner aus Furth betreffend einem Tausch oder dem Kauf der Parzelle Nr. 1517 der KG. Mautern. Dieses Grundstück soll später im Zuge eines Tauschgeschäftes mit der Heeresverwaltung für einen Teil eines Grundstückes, das östlich des BIG-Grundes, gegenüber der Kaserne liegt, als Tauschobjekt fungieren. Wie bei dessen Grundstücksnachbarn Schwaighofer und Saahs, sollte ursprünglich dazu ein Optionsvertrag erstellt werden, der erst schlagend wird, falls das BM für Landesverteidigung einem Tauschgeschäft für das Grundstück gegenüber der Kaserne zustimmt. In diesem Zusammenhang verweist er auf das Sitzungsprotokoll vom 08. Nov. 2018. Ein Vorschlag des Stadtrates unterblieb, weil der Bürgermeister noch weitere Gespräche betreffend dem Grundstücksgeschäft mit dem Eigentümer anberaunt hatte. Dazu berichtet er über den Wunsch von Herrn Leitner nach einem sofortigen Grundstücksverkauf (ohne Optionsvertrag): Dieser will für das Grundstück € 150.000,00; sowie die Refundierung der anfallenden Immobilienertragssteuer und gerichtlicher Eintragungsgebühren in Höhe von ca. € 7.200,00 und der anfallenden Honorare in Höhe von ca. € 3.700,00. Außerdem wünscht der Verkäufer eine Aufzahlung der Stadtgemeinde Mautern für den Fall, dass dieses Grundstück eine Widmung Bauland-Wohngebiet oder Bauland-Betriebsgebiet erfährt. In diesem Fall möge der ortsübliche Preis für ein Grundstück mit derartiger Widmung nachbezahlt werden (Wertsteigerungsklausel im Kaufvertrag). Der Bürgermeister stellt diese Informationen für einen sofortigen Ankauf des Grundstückes zur Diskussion. Es melden sich GR Brustbauer, Bgm. Brustbauer, StR Gruber zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, die notwendigen Mittel aus dem Posten „Rücklage Grunderwerb“ den Ankauf des Grundstückes Nr. 1517 der KG. Mautern von Herrn Josef Leitner aus Furth freigegeben. Neben dem Kaufpreis von € 150.000,00 werden auch die Nebenkosten (ImmoEST, gerichtliche Eintragungsgebühren, Honorar) in Höhe von ca. € 10.900,00 übernommen. Der Wertsteigerungsklausel im Kaufvertrag (Nachzahlung des ortsüblichen Preises für den Fall

der Umwidmung des Grundstückes in Bauland-Wohn-, oder Betriebsgebiet) wird ebenfalls zugestimmt.
Der Antrag wird angenommen.
Einstimmig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Zu Punkt 21: L114 Ostumfahrung Mautern – Grundeinlöse.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass ein Vertreter der Abt. ST4 vom Land NÖ mit folgendem Ersuchen an die Marktgemeinde Furth und die Stadtgemeinde Mautern herangetreten ist: Bei der Errichtung der Ostumfahrung von Mautern (L114) waren Tausch- und Einlöseflächen vorgesehen, die in Art und Größe mit allen Beteiligten, auch mit dem Österr. Bundesheer, abgestimmt waren. Nach der Fertigstellung und der endgültigen Vermessung hat sich jedoch herausgestellt, dass die Flächengleichzeit bei den Grundabtauschungen mit der Heeresverwaltung nicht zustande kommt. Grund dafür war die Ablehnung des neu hinzugezogenen Vertreters der Heeresverwaltung zum Tausch eines bestimmten Grundstückes in das Heeresvermögen. Ein von den Gemeinden und dem Land gestelltes Angebot zur Übernahme der Zufahrtsstraße zum Hundesportverein hat die Heeresverwaltung ebenfalls abgelehnt. Stattdessen steht die Variante im Raum, eine Fläche von 2.402m² mit € 5,00/m² dem Bundesheer abzulösen. Die Kosten dafür müssten sich die beiden Gemeinden teilen, die als Betreiber des Projektes und Nutznießer fungieren. Somit wäre als Grundablöse von der Stadtgemeinde Mautern die Hälfte des geforderten Betrages, zu bezahlen, nämlich € 6.005,00. Der Bürgermeister gibt auch bekannt, dass noch weitere Gespräche, sowohl mit der Marktgemeinde Furth, als auch mit dem NÖ Finanzlandesrat und der Abt. ST4 des Landes NÖ wegen dieser Kostenübernahme geführt werden.

Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgt nicht, dieser Punkt diene nur zur Information.

Zu Punkt 22: Abänderung der Wahlzeiten.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass es Überlegungen zur Verkürzung der derzeit in Mautern üblichen Wahlzeiten gibt. Andere Gemeinden des Bezirks in vergleichbarer Größe (Langenlois, Furth, Rohrendorf) haben kürzere Wahlzeiten und bereits gute Erfahrungen hinsichtlich der Abwicklung der Wahlen gemacht. Er stellt zur Diskussion, die Wahlzeiten in den Mauterner Sprengeln von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf neu 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu verkürzen. Sollte dies die Zustimmung des Gemeinderates erfahren, möge der Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung an die Gemeindevahlbehörde aussprechen. Es folgt eine informelle Besprechung, StR Mag. Reder, GRⁱⁿ Pastner, Bgm. Brustbauer und GR Brustbauer beteiligen sich daran. StADir. Gattinger kommt als Auskunftsperson zu Wort.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wird ersucht, folgenden Vorschlag an die Gemeindevahlbehörde zu machen: Die Wahlzeiten in den vier Sprengeln der KG. Mautern mögen von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf neu 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr verkürzt werden. Die Gemeindevahlbehörde möge einen entsprechenden Beschluss fassen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird angenommen.
Einstimmig.

Zu Punkt 23 bis 27: siehe Protokoll des nicht öffentlichen Sitzungsteiles.

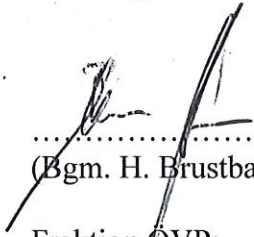
Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:


.....
(Bgm. H. Brustbauer)
Fraktion ÖVP:


.....
(E. Gattinger)
Fraktion SPÖ:

.....
(Vizebgm. T. Svejda)

.....
(GR M. Maissner)

Fraktion „Mautern anders“:

Fraktion FPÖ:

.....
(StR S. Gruber)

.....
(GR A. Brustbauer)